



Antrag B) Nr.



über eine automatische Einbruchmeldeanlage
in Verbindung mit einem Polizei-Notruf-Hauptanschluß.

Genehmigt durch

(Aktenzeichen)

Der/Die Unterzeichnete..... beantrag..... hierdurch bei der Firma

TELEFONBAU UND NORMALZEIT LEHNER & CO.

Verwaltungsbezirk Ort

Abt. N o t r u f

in Verbindung mit dem beantragten Polizei-Notruf-Hauptanschluß die Erstellung einer automatischen Einbruchmeldeanlage zu den bekannten im Antrag A) festgelegten Bedingungen in dem im beigegeführten Anhang aufgeführten Umfang.

Nachfolgende Gebühren sind vom Anschlußnehmer bei Fälligkeit zu zahlen:

A) **Vorauszahlung** in Höhe einer Brutto-Jahresgebühr, wodurch eine Ermäßigung der laufenden Gebühr (siehe C) um 10 % eintritt. Die Vorauszahlung ist nach Vertragsabschluß fällig und wird bei Beendigung des Vertragsverhältnisses verrechnet.

B) **Einmalige Einrichtungsgebühr** für den Aufbau, das Einschalten und Prüfen der Apparaturen.

in Höhe von DM

Die errechneten Einrichtungsgebühren setzen ungehinderte Durchführung der Montage und Prüfung während der normalen Arbeitszeit voraus. Evtl. erforderliche Erschwerniszuschläge bei nicht normalen Arbeitsbedingungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Daneben sind noch die Kosten für die Herstellung des Leitungsnetzes, der Verbrauch an Baustoffen sowie die Arbeitszeit nach den ortsüblichen Verrechnungssätzen zu vergüten. Auslösungen und Zulagen, welche neben dem Lohn tarifmäßig zu zahlen sind, die Kosten für Wegezeit, Fahrt- und Transportspesen, gehen zu Lasten des Anschlußnehmers. Die Stellung von Fremdhandwerkern und Hilfskräften, der Anschluß an das Starkstromnetz und die Starkstromlieferung ist Sache des Anschlußnehmers.

Diese Beträge sind bei Rechnungserteilung fällig. Bei Beginn und während der Installation können angemessene Ratenzahlungen gefordert werden.

C) **Jahresgebühr** für die Überlassung und Unterhaltung der Anlage DM

..... DM

..... DM

Brutto-Jahresgebühr insgesamt DM

Hiervon ab 10 % Ermäßigung für Zahlung lt. Pos. A DM

Laufende Netto-Jahresgebühr DM

(in Worten: Deutsche Mark)

zahlbar jeweils bei Beginn des Kalenderjahres. Die nach vollen Monaten zu berechnende Gebühr für das Installationsjahr ist bei Rechnungserteilung nach Fertigstellung der Anlage fällig.

Die Vertragsdauer erstreckt sich auf den Rest des bei Übergabe der Anlage laufenden Jahres und anschließende **fünfzehn** Kalenderjahre.

Der/Die Unterzeichnete bestätigt , die Bedingungen der Vermieterin anzuerkennen und halt sich an diesen Antrag für die Dauer von 6 Monaten vom heutigen Tage ab gebunden.

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

....., den

Name und Adresse des Anschlußnehmers: